

**4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haan
über die Benutzung der Sportstätten in Haan vom 24.10.1995**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in ihrer z. Zt. geltenden Fassung hat der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Haan am die anliegende Satzung beschlossen.

§ 1

§ 2 Satz 4 wird wie folgt neu gefasst

Während der Sommerferien bleiben die Schulturn- und Sporthallen zur Durchführung der Grundreinigung sowie kleinerer Reparaturarbeiten bis zu 3 Wochen geschlossen. Diese Zeit orientiert sich an der durch die Offenen Ganztagschulen festgelegten Schließzeiten. Darüber hinaus werden die Hallen in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr einschließlich der Feiertage geschlossen. Größere Sanierungsarbeiten, die längere als die zuvor genannten Schließungszeiten erforderlich machen, werden frühzeitig bekannt gegeben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 29.03.2021 in Kraft.